

Anlage 1: Muster Promotionsvereinbarung

Vereinbarung zur Betreuung eines Promotionsvorhabens

(gemäß Promotionsordnung vom)

Präambel

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Richtlinien der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis schließen die Doktorandin oder der Doktorand und die Betreuerin oder der Betreuer gemäß § 7 Abs. 2 der Promotionsrahmenordnung vom... (ggf. und der Promotionsordnung der Fakultät... vom...) spätestens einen Monat nach erfolgter Zulassung zur Promotion diese Promotionsvereinbarung.

Diese Promotionsvereinbarung dient der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und legt zur Qualitätssicherung transparente Kriterien für eine Verbindlichkeit bei der Betreuung von Promotionen fest. Sie ist mindestens einmal jährlich zu evaluieren und dem Stand des Promotionsvorhabens entsprechend weiterzuentwickeln.

1. Beteiligte

Unter dem Vorbehalt der Annahme als Doktorandin oder Doktorand wird zwischen Frau / Herr

(Doktorandin / Doktorand)

und Frau / Herr

(Betreuerin / Betreuer)

die nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

Als weitere Betreuerin / weiterer Betreuer ist vorgesehen

(Betreuerin / Betreuer)

2. Integration in einen Promotionsstudiengang oder in ein Promotionsprogramm

0 Ja

Die Doktorandin / der Doktorand wird integriert in den Promotionsstudiengang / das Promotionsprogramm / die Graduiertenschule / das Graduiertenkolleg

0 Nein

0 Noch offen

3. Dissertationsthema und -form

Die Doktorandin oder der Doktorand erstellt eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

auf der Grundlage eines Exposé, das dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist.

Die Dissertation wird als _ in _ Sprache verfasst.

(Monografie / kumulative Diss.) (deutscher / englischer)

4. Arbeits- und Zeitplan

Das Vorhaben hat eine geplante Laufzeit von insgesamt _ Monaten.

Das Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens ist inhaltlich und zeitlich wie folgt gegliedert:

Arbeitsschritt/Meilenstein	Zeitpunkt/-raum (Beginn, Ende)

5. Pflichten der Doktorandin / des Doktoranden

Dem Promotionsvorhaben und der Lebenssituation der Doktorandin / des Doktoranden angepasst, werden Sachstandsberichte vereinbart für:

(Häufigkeit und Zeitabstände)

Die Doktorandin oder der Doktorand verpflichtet sich, an folgenden Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen:

6. Pflichten der Betreuerin / des Betreuers

Im Rahmen der Promotionsvereinbarung werden Beratungsgespräche (ggf. getrennt aufgeführt für mehrere Betreuer) vereinbart für:

(Häufigkeit und Zeitabstände)

Der Betreuer oder die Betreuerin verpflichten sich, die Doktorandin oder den Doktoranden bei der eigenständigen Erarbeitung der Dissertation fachlich zu beraten, indem sie insbesondere Empfehlungen zur Eingrenzung von Fragestellungen geben und Methodik, Hypothesen und Resultate mit der Doktorandin oder dem Doktoranden diskutieren.

Die Betreuerin oder der Betreuer verpflichtet sich darüber hinaus, den planmäßigen Fortgang des Promotionsvorhabens regelmäßig zu kontrollieren, die Zeitplanung zu überprüfen und die vorgelegten Sachstandsberichte zu den vereinbarten Besprechungsterminen mündlich oder schriftlich zu kommentieren.

7. Sachausstattung der Doktorandin / des Doktoranden

Die Betreuerin oder der Betreuer gewährleistet der Doktorandin oder dem Doktoranden für die Erarbeitung ihrer oder seiner Dissertation:

(z.B. Nutzung und Zugang zu Räumen, Laboren etc.)

8. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin oder der Doktorand und ihre oder seine Betreuerin oder Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend der Präambel.

9. Regelungen bei Konfliktfällen

Für die Vermittlung in Konfliktfällen, welche eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer nachhaltig zu beeinträchtigen drohen, können sowohl die Doktorandin oder der Doktorand als auch die Betreuerin oder der Betreuer oder beide Beteiligte die Ombudsstelle für Promotionsverfahren anrufen, wenn zumindest einer beteiligten Person die Meinungsverschiedenheiten nicht mehr lösbar erscheinen. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die Dekanin oder der Dekan im Rahmen der fachlich strukturellen Gegebenheiten um die Initiierung eines weiterführenden Betreuungsverhältnisses.

10. Besondere Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Betreuerin oder der Betreuer ist gehalten, besondere familiäre Situationen der Doktorandin oder des Doktoranden bei der Ausgestaltung des Promotionsverfahrens und der Zeitplanung zu berücksichtigen. Die Doktorandin oder der Doktorand ist gehalten, die Betreuerin oder den Betreuer über das Vorliegen entsprechender Situationen zu informieren.

11. Änderung der Promotionsvereinbarung

Die Promotionsvereinbarung kann jederzeit in beidseitigem Einvernehmen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften ergänzt und überarbeitet werden.

12. Geltung

Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung der Beteiligten nach der Annahme als Doktorandin oder Doktorand abgeschlossen. Sie gilt bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens oder bei vorzeitiger Beendigung bis zu diesem Zeitpunkt. Im Fall eines Wechsels einer Betreuungsperson erlöschen deren Pflichten aus dieser Vereinbarung. Mit der neuen Betreuungsperson ist eine für das neue Betreuungsverhältnis modifizierte Vereinbarung abzuschließen, die diese Vereinbarung ersetzt.

Cottbus, den

Doktorand/in

Erstbetreuer/in

Anlage 2: Muster Erklärung bei Abgabe der Dissertation**Erklärung bei Abgabe der Dissertation**

Ich erkläre, dass ich die bei der Fakultät _

der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg zur Eröffnung des Promotionsverfahrens vorgelegte Dissertation mit dem Titel

unter der Betreuung von _ selbstständig und ohne sonstige Hilfe erstellt, andere als

die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Ich habe die Dissertation in dieser oder ähnlicher Form weder früher noch gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren als Prüfungsleistung vorgelegt.

Teile der Dissertation entstammen bereits veröffentlichten Arbeiten. Sie sind entsprechend gekennzeichnet und mein Eigenanteil als Autor oder Co-Autor zutreffend kenntlich gemacht.

Ich habe den angestrebten Doktorgrad noch nicht erworben und bin nicht in einem früheren Promotionsverfahren für den angestrebten Doktorgrad endgültig gescheitert.

Die Veröffentlichung der Dissertation verletzt keine bestehenden Schutzrechte Dritter.

Die Rahmenpromotionsordnung der BTU Cottbus–Senftenberg ist mir bekannt, insbesondere habe ich die Bedeutung von § 19 (Ungültigkeit der Promotion und Entzug des Doktorgrades) zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anlage 3: Muster Cotutelle-Vereinbarung

Vereinbarung über die gemeinsame Betreuung eines Promotionsverfahrens

Agreement/Model on the Joint Supervision of Doctoral Work

zwischen / *between* ¹

der **Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg**

vertreten durch den Präsidenten
represented by the President

und / *and*

(*Universität / University*)

vertreten durch den Rektor / Präsidenten
represented by the Rector / President

¹ *In addition, the faculties, departments, etc. that are involved in the procedure may be mentioned as parties to the agreement, as may be necessary.*

¹ *Zusätzlich kann ggf. die an dem Verfahren beteiligte Fakultät (Fachbereich, etc.) als Partei der Vereinbarung genannt werden.*

The undersigned universities agree to the preparation of a doctoral dissertation/thesis, whose completion and defence takes place under the joint responsibility of both institutions in accordance with the following conditions.

Die beiden unterzeichnenden Universitäten stimmen der Anfertigung einer Doktorarbeit zu, deren Ausführung und Verteidigung unter der gemeinsamen Verantwortung beider Hochschulen gemäß den folgenden Bedingungen erfolgt.

1. This agreement applies to:

1. Dieses Abkommen betrifft:

(*Mr/Ms // Herrn/Frau*)

(*Name / Name*)

(*born on / geboren am*)

(*at / in*)

(*Place / Ort*)

(*Date / Datum*)

2. The research topic is:

2. Das Forschungsthema lautet:

(*topic / Thema*)

3. The dissertation/thesis is directed by:

3. Die Dissertation wird betreut von:

(*name of supervisor*)

(*Name des Betreuers / der Betreuerin*)

at the

an der

(*Name of University, faculty, department, ...*)

(*Name der Universität, Fakultät, Fachbereich, ...*)

who have both assumed the task of jointly advising the candidate on all aspects of his thesis work.

die sich beide verpflichten, die Aufgaben der Betreuung der Dissertation gemeinsam umfassend auszuüben.

4. The candidate will enrol at both institutions but will be granted a tuition waiver at one of the institutions.

5. Tuition payments will be made to the university:

(...)

6. The candidate is registered for social insurance at:

(...)

7. The estimated duration for research on the dissertation/thesis is set provisionally at three years. This period can be extended, as may be necessary, in accordance with the regulations governing procedures for the doctorate at both institutions.

Work for the preparation of the thesis will be carried out at both institutions. The period of stay at one of the institutions should be at least 12 months.

8. The date of enrolment for this joint dissertation/thesis project is:

(date / Datum)

9. The defence of dissertation/thesis and any other final examinations, if applicable, take place once at the university:

(institution / Institution)

10. The result of the defence of the dissertation/thesis and examinations will be recognized by both institutions.

11. Travel costs for members of the dissertation/examination committee, shall be borne by their own institutions.

12. The members of the dissertation/examination committee shall be determined by agreement of the two institutions. It is composed equally of academic teachers/scholars of both institutions, who are authorised to function as examiners. It consists of at least four members; two of these are the dissertation/thesis supervisors, insofar as this does not conflict with applicable regulations at either institution.

External examiners, not associated with either of the institutions, may serve on the dissertation/examination committee.

13. The two institutions will recognize the result of the jointly supervised doctoral procedure and the validity of the doctoral degree awarded.

After the successful completion of the procedure as described under (5) and on the basis of the report of the doctoral thesis committee, the two universities will jointly award the doctoral degree and issue a joint doctoral diploma. The diploma will make reference to the fact that the doctoral work and the award of the degree have taken place under an agreement of joint supervision. The diploma will be signed by the responsible representatives of both universities.

14. The publication and the use of the dissertation/thesis

4. Der/die Doktorand/in schreibt sich an jeder der beiden Hochschulen ein, wird aber an einer der beiden Institutionen von Studiengebühren befreit.

5. Die Studiengebühren werden gezahlt an der Universität:

6. Der/die Doktorand/in ist sozialversichert bei:

7. Die voraussichtliche Dauer der Forschungsarbeit beträgt zunächst drei Jahre. Die Frist kann gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den in beiden Fakultäten gültigen Promotionsordnungen verlängert werden.

Arbeiten zur Vorbereitung der Dissertation werden an beiden Institutionen ausgeführt. Der Zeitplan für den Aufenthalt an den beiden Universitäten ist als Anlage aufgeführt. Die Aufenthaltsdauer an der anderen Universität sollte mindestens 12 Monate betragen.

8. Das Einschreibungsdatum für das Promotionsvorhaben ist:

9. Die Verteidigung (Disputation) der Dissertation sowie gegebenenfalls sonstige Abschlussprüfungen erfolgen einmalig an der Universität:

10. Das Ergebnis der Verteidigung (Disputation) der Dissertation und der Prüfungen wird von beiden Hochschulen anerkannt.

11. Anfallende Reisekosten für Mitglieder des Promotions-/Prüfungsausschusses werden von ihrer jeweiligen Hochschule getragen.

12. Die Promotions-/Prüfungskommission wird in Absprache zwischen den beiden Institutionen bestimmt. Sie besteht paritätisch aus Hochschullehrern/ Wissenschaftler beider Institutionen, die berechtigt sind, in Promotionsverfahren Prüfungen abzunehmen. Sie besteht aus mindestens vier Mitgliedern, darunter den beiden Betreuern der Promotion, sofern geltende Bestimmungen in den Promotionsordnungen beider Institutionen dem nicht entgegenstehen. Externe Gutachter, die keiner der beiden Hochschulen angehören, können in der Promotions-/Prüfungskommission mitwirken.

13. Die beiden Institutionen erkennen das Ergebnis des gemeinsam betreuten Promotionsverfahrens sowie die Gültigkeit des verliehenen Doktorgrades an.

Nach Abschluss des beschriebenen Verfahrens und auf der Grundlage des Berichts der Promotions-/Prüfungskommission verleihen die beiden Universitäten gemeinsam den Doktorgrad und stellen darüber eine gemeinsame Promotionsurkunde aus. In der Urkunde wird darauf Bezug genommen, dass das Promotionsverfahren und die Verleihung des Grades auf der Grundlage einer Vereinbarung über die gemeinsame Betreuung stattgefunden haben. Die Urkunde wird von den zuständigen Vertretern beider Universitäten unterzeichnet.

14. Der Veröffentlichung und der Gebrauch der Dissertation

and of any research findings, which are the result of the candidate's work at both institutions, are protected at both institutions in accordance with their respective regulations for doctoral work.

15. In the event that the languages of instruction at both institutions differ, the dissertation/thesis shall be written either in one of the two languages, or a third language. The parties will agree and determine this matter. The same shall apply to the defence of the dissertation/thesis and any examinations to be held.

16. The dissertation/thesis will be written in:

(Designation of language)

The summary will be written in:

(Designation of language)

The oral defence of the dissertation/thesis and examinations will be held in:

(Designation of language)

17. This agreement enters into force after it has been signed by the authorized representatives of both institutions.

(Signatures)

The Rector/President

Dean

Supervisor of thesis

Written in two copies

(seal/Siegel)

sowie von Forschungsergebnissen, die von dem Doktoranden/der Doktorandin als Ergebnis seiner/ihrer Arbeit in beiden Institutionen erzielt wurden, sind in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen für Promotionsarbeiten an beiden Hochschulen geschützt.

15. Sollten die Unterrichtssprachen beider Institutionen unterschiedlich sein, wird die Dissertation in einer der beiden Sprachen oder in einer dritten Sprache verfasst. Die Parteien werden sich darüber verständigen und eine Festlegung treffen. Entsprechendes gilt für die Verteidigung (Disputation) der Dissertation sowie gegebenenfalls abzuhaltender Prüfungen.

16. Die Dissertation wird verfasst in:

(Bezeichnung der Sprache)

Die Zusammenfassung wird verfasst in:

(Bezeichnung der Sprache)

Die Verteidigung (Disputation) der Dissertation sowie Prüfungen werden abgehalten in:

(Bezeichnung der Sprache)

17. Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch die autorisierten Vertreter beider Institutionen in Kraft.

(Unterschriften)

Der Präsident
 Prof. Dr.-Ing. Dr. n.c. (NUWM, UA) DSc.
 h.c. Jörg Steinbach
 Hon.-Prof. (ECUST, CN)

(seal/Siegel)

Dekan

Betreuer der Dissertation

In zweifacher Ausfertigung

Anlage 4: Muster Titelblätter

Titelblatt
der Dissertationsausfertigungen beim
Einreichen des Promotionsantrages

(Titel der Dissertation)

der Fakultät der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–
Senftenberg vorgelegten Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Dr.

von

(Vorname, Name, ggf. Geburtsname)

geboren am _

in _

